

Darlehensanfrage Wohnkombi

Antragsteller

 Titel Vorname Familienname

 Kundennummer

 Sozialvers. Nr. Geb. Dat. (TTMM JJ)

Erklärung gem. § 11 FM-GwG - Politisch exponierte Person (PEP)

- Nein**, ich bin KEINE politisch exponierte Person.
- Ja**, ich bin eine politisch exponierte Person durch folgende Funktion _____
- Ja**, ich bin ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person im Verhältnis _____ zu _____
- Ja**, ich stehe einer politisch exponierten Person nahe oder/und in einer aufrechten, dauerhaften Geschäftsbeziehung mit einer politisch exponierten Person in folgender Weise _____ zu _____

Änderungen zu den beiden obigen Erklärungen werde ich unverzüglich der **start**:bausparkasse bekannt geben.

 Titel Vorname Familienname

 Kundennummer

 Sozialvers. Nr. Geb. Dat. (TTMM JJ)

Erklärung gem. § 11 FM-GwG - Politisch exponierte Person (PEP)

- Nein**, ich bin KEINE politisch exponierte Person.
- Ja**, ich bin eine politisch exponierte Person durch folgende Funktion _____
- Ja**, ich bin ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person im Verhältnis _____ zu _____
- Ja**, ich stehe einer politisch exponierten Person nahe oder/und in einer aufrechten, dauerhaften Geschäftsbeziehung mit einer politisch exponierten Person in folgender Weise _____ zu _____

Änderungen zu den beiden obigen Erklärungen werde ich unverzüglich der **start**:bausparkasse bekannt geben.

Produkt

- Sofortfinanzierung** **Plusdarlehen** **Fixzinsdarlehen (ZwD)** **Zugeteilt**

in Höhe von mit einer darauf abgestimmten Vertragssumme. Laufzeit (Jahre/Monate)

Die gewünschte Laufzeit versteht sich als Gesamtlaufzeit und setzt sich aus der Zwischendarlehens- und Bauspardarlehensphase zusammen.

- Es ist geplant, das erforderliche Bausparguthaben: durch die **start**:bausparkasse vorzufinanzieren selbst einzubezahlen
- Ab Vorfinanzierung beginnt die Ratenzahlung Verschiebung Rückzahlungsbeginn um _____ Monate (max. 6 Monate)

Informationen zum Plusdarlehen: Das Plusdarlehen ermöglicht durch seinen langen - bis zu 20 Jahre (berechnet ab Zuteilung) dauernden - Zeitraum mit geringer Tilgung eine niedrige Ratenzahlungsbelastung in dieser Phase der Finanzierungslaufzeit. Am Ende der Phase der geringen Tilgung werden ca. 20 Prozent des ursprünglich gewährten Bauspardarlehens zurückbezahlt sein. In der dann anschließenden Restlaufzeit wird die verbleibende Darlehensforderung (ca. 80 % des Bauspardarlehens) mit erheblich höheren monatlichen Ratenzahlungen getilgt. Während der Bauspardarlehenslaufzeit ist es jederzeit möglich, das Darlehen auch durch erhöhte Teilzahlungen vorzeitig teilweise oder zur Gänze rückzuführen. Lediglich für den Zeitraum der Zwischendarlehensphase ist eine vorzeitige Tilgung ohne Zahlung zusätzlicher Gebühren und Spesen vertraglich ausgeschlossen. Die besondere Gestaltung der Rückzahlungsmöglichkeiten erhöht die Gesamtbelastung dieses Darlehens gegenüber einem von Beginn der Darlehenslaufzeit an gleichmäßig tilgenden Darlehen. Ich (Wir) bestätige(n) hiermit, dass ich (wir) über die oben beschriebenen Besonderheiten der von mir (uns) gewählten Finanzierung umfassend informiert wurde(n) und die längerfristige geringe monatliche Belastung meinen (unseren) Bedürfnissen entspricht.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir außerdem die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben auf allen Seiten der Darlehensanfrage und versichere/n, dass gegen mich/uns weder ein Insolvenzverfahren noch eine Lohn- oder Gehaltsexekution eingeleitet wurde. Wesentlich unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden und die sofortige Fälligkeitstellung des Darlehens bewirken. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass alle mich/uns betreffenden und der Bausparkasse im Rahmen dieser Geschäftsverbindung bekannt werdenden Daten automationsunterstützt verarbeitet werden.

Ich/Wir bestätigen den Erhalt des Informationsblatts zum Datenschutz.

Weiters bestätigen ich/wir die Beantragung des Darlehens auf
 eigene Rechnung fremde Rechnung

Zustimmungserklärung:

Ich/Wir erkläre/n mich/uns gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG unwiderruflich damit einverstanden, dass im Rahmen der Geschäftsanbahnung bzw. der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung

- ▶ anlässlich der Beantragung meine/unsere Identitätsdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum) und die Kredit- / Darlehensdaten (Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten)
- ▶ anlässlich der Gewährung oder Ablehnung des Kredites / Darlehens dieser Umstand allfällige später vereinbarte Änderungen der Kredit- / Darlehensabwicklung wie etwa vorzeitiger Rückzahlung oder Laufzeitverlängerung
- ▶ ein allfälliges vertragswidriges Kundenverhalten
- ▶ allfällige Schritte im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung bzw. Rechtsverfolgung an die Kleinkreditevidenz beim Kreditschutzverband von 1870 mit Sitz in Wien gemeldet werden. Bei der Kleinkreditevidenz handelt es sich um ein zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführtes Informationsverbundsystem von Kreditinstituten, kreditgewährenden Versicherungsunternehmen sowie Leasingunternehmen, dessen Betreiber der Kreditschutzverband von 1870 ist. Die in der Kleinkreditevidenz gespeicherten Daten werden ausschließlich an Kreditinstitute, kreditgewährende Versicherungsunternehmen und Leasinggesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) auf Anfrage weitergegeben, soweit diese eine Rechtspflicht zur korrekten Beurteilung des Kreditrisikos, das ein Kreditwerber darstellt, trifft.

Ebenso erkläre/n ich/wir mich/uns unwiderruflich damit einverstanden, dass im Rahmen der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung aufgrund eines von mir/uns gesetzten vertragswidrigen Verhaltens folgende Daten an die Warnliste der österreichischen Kreditinstitute, betrieben vom Kreditschutzverband von 1870 mit Sitz in Wien, gemeldet werden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte des Kreditinstituts im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung und der Rechtsverfolgung sowie den Missbrauch von Zahlungsinstrumenten. Bei der Warnliste handelt es sich um ein zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführtes Informationsverbundsystem, aus dem die teilnehmenden Kreditinstitute Warnhinweise auf vertragswidriges Kundenverhalten entnehmen können. Die in der Warnliste gespeicherten Daten werden ausschließlich an die dazu berechtigten Kreditinstitute weitergegeben, damit diese ihre gesetzliche Sorgfaltspflicht zur korrekten Beurteilung eines Kreditrisikos besser wahrnehmen können.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir mich/uns bei diesbezüglichen Unklarheiten an meinen/unseren Kundenbetreuer oder an den Kreditschutzverband von 1870 wenden kann/können, insbesondere auch, wenn ich/wir meine/unsere Auskunfts-, Richtigstellungs-, Lösungs- und Widerspruchsrechte als Betroffene/r geltend machen will/wollen.

2 Ich/Wir gebe/n ausdrücklich meine/unsere Zustimmung, dass die in diesem Antrag enthaltenen Daten und die Vertragsdaten des aufgrund dieses Antrags zustande kommenden Vertrags zum Zwecke meiner/unserer Beratung und Betreuung sowie zur Bewerbung, Vermittlung oder zum Vertrieb weiterer Produkte der start:bausparkasse verwendet werden und zu diesem Zwecke an den Vermittler bzw. das vermittelnde Unternehmen des Bausparantrags und den für mich/uns zuständigen Betreuer übermitteln werden. Falls Zustimmung nicht erwünscht, bitte streichen. Ich/Wir kann/können diese Zustimmung jederzeit widerrufen (E-Mail an service@start:bausparkasse.at oder mittels Brief).

3 Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass es zu Beweis Zwecken bei Telefonaten mit Kundenberatungs- und Beschwerdestellen zu Gesprächsaufzeichnungen kommt.

4 Ich/Wir gebe/n ausdrücklich meine/unsere Zustimmung Informationen in Verbindung mit Produkten und Dienstleistungen (auch für Marketingzwecke) mittels Telefonanrufen, Fax und der Zusendung elektronischer Post (E-Mail, SMS, Messenger-Services) zu erhalten. Die Zusendung der elektronischen Post kann auch für Informationen zu meinem/unseren Bauspardarlehen (z.B. Jahresauszug) und für Servicezwecke erfolgen, wobei ich/wir einer Zusendung als Massensendung ausdrücklich zustimme/n. Eine Änderung meiner/unserer E-Mail-Adresse und Telefonnummer werden/n ich/wir der start:bausparkasse bekannt geben. Falls Zustimmung nicht erwünscht, bitte streichen. Ich/Wir kann/können diese Zustimmung jederzeit widerrufen (E-Mail an service@start:bausparkasse.at oder mittels Brief).

5 Weiters bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der oben angeführten Daten gemäß FM-GwG: Verwendungszweck, unselbständig/selbständig, Berufsbranche, monatliches Netto-Einkommen, weitere Einkommen. Ich/Wir erhalte/erhalten in der Beilage die Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG).

Darlehensanfrage Wohnkombi

PEP - Politisch exponierte Person

Im Sinne des § 2 Z 6 FM-GwG handelt es sich bei Politisch Exponierten Personen („PEP“ s“) um diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter im In- und Ausland ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen.

1. Personen, die bedeutende öffentliche Funktionen erfüllen, teilen sich in acht Unterkategorien auf:

- Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Minister und deren Stellvertreter und Staatssekretäre (im Inland insb.: Bundespräsident, -kanzler, Mitglieder Bundesregierung und Landesregierungen)
- Parlamentsmitglieder (im Inland insb.: Abgeordnete d. Nationalrates u. Bundesrates)
- Mitglieder d. Führungsgremien polit. Parteien (im Inland insb.: jene, die im Nationalrat vertreten sind)
- Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz (im Inland insb.: Richter des OGH, VfGH, VwGH)
- Mitglieder v. Rechnungshöfen/Leitungsorgane v. Zentralbanken (im Inland insb.: Präsident des BRH, Direktoren d. LRH, Mitglieder d. Direktoriums der OeNB)
- Botschafter, Geschäftsträger oder hochrangige Offiziere der Streitkräfte (im Inland insb.: Militärpersonen ab Dienstgrad Generalleutnant, z.B. Generalstabschef/Stv., militärische Sektionsleiter, Streitkräftekommandant, Kommandant d. Landesverteidigungsakademie)
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen
- Direktoren/Stv. und Mitglieder d. Leitungsorgane bei einer internationalen Organisation (z.B. UNO, OECD, OPEC, Weltbank)

2. Als unmittelbare Familienmitglieder werden Ehepartner, Lebenspartner und Lebensgefährten, Kinder (einschließlich deren Ehepartner/Lebenspartner/-gefährten), Schwiegereltern und die eigenen Eltern betrachtet.

3. Bei Personen, die als enge Mitarbeiter/Partner bezeichnet werden, gibt es zwei Unterkategorien:

- Jede natürliche Person, die eine Geschäftsbeziehung mit einer bedeutenden öffentlichen Person hat.
- Natürliche Personen, die alleinige wirtsch. Eigentümer einer rechtlichen Einheit (dazu zählen auch Unternehmen, Fonds etc.) sind, von der eine bedeutende öffentliche Person wirtschaftlich profitiert.

Die PEP-Erklärung ist für jeden Darlehensnehmer abzugeben.

Darlehensanfrage Wohnkombi

Pfandobjekt

- Eigentumswohnung
 Reihenhaus
 Mehrfamilienhaus
 Baugrundstück
 Einfamilienhaus

Einlagezahl Grundbuch Anteile Top-Nr. Stockwerk

Treuhänder (bei Kauffinanzierung)

Name Adresse

Allgemeine Informationen - Ausschluss von Beratungsdienstleistungen gemäß § 14 HIKrG : Die **start**:bausparkasse empfiehlt Ihnen kein bestimmtes Darlehen. Aufgrund Ihrer Antworten auf einige der Fragen erhalten Sie von der **start**:bausparkasse jedoch Informationen zu diesem Darlehen, damit Sie Ihre eigene Entscheidung treffen können. Sollte durch Ihren Berater (Kreditvermittler) eine individuelle Empfehlung im Sinn des § 14 HIKrG erteilt werden, erfolgt dies auf dessen Verantwortung.

Unterschrift(en)

Datum Unterschrift Darlehensnehmer 1 Unterschrift Darlehensnehmer 2

Bankbestätigung

Die Bezahlung der monatlichen Tilgungsraten ist unter Berücksichtigung der uns bekannten Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse jedenfalls auch bei 4%-iger Verzinsung des Bauspardarlehens gewährleistet. Die finanziellen Verhältnisse sind geordnet. Hinweise auf eine unzureichende Wahrnehmung von Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

Ratingeinstufung

Aktueller Verkehrswert des Pfandobjektes

Verkehrswert nach Fertigstellung Diese Bewertung ist nicht älter als 6 Monate.

Wir bestätigen, dass der Finanzierungsantrag in unserem Institut von Personen geprüft wurde, die berechtigt sind, Finanzierungen in der bei Ihnen beantragten Höhe zu genehmigen. Diese Prüfung hat ergeben, dass wir nach Maßgabe unserer bankinternen Richtlinien aufgrund guter Bonität und ausreichender hypothekarischer Besicherung bereit sind, die beantragte Finanzierung zu gewähren. Weiters bestätigen wir, dass die bei der **start**:bausparkasse beantragte Finanzierung maximal 50 % des Gesamtfinanzierungsvolumens beträgt, eine Sicherstellung innerhalb 75 %-iger Beleihung möglich ist und unser Institut die Ausfinanzierung des Projektes (mindestens 10 % des Gesamtfinanzierungsvolumens) übernimmt.

Unterlagen

- Alle erforderlichen Unterlagen zur Wohnkombi liegen der Anfrage bei.
 Kopie des Bank-Kreditantrages (inkl. Haushaltsbudgetrechnung)
 Ausweiskopie der Darlehensnehmer
 Ratingergebnisblatt samt Kapitaldienstfähigkeit
 Bewertungsgutachten

Datum Beraternummer Unterschrift/Stempel Bank

Bitte in Blockschrift befüllen. ☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!

Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)

Die **start:bausparkasse** AG ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren.

Die **start:bausparkasse** AG hat gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Die **start:bausparkasse** AG hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt der start:bausparkasse AG die gesetzliche Ermächtigung zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen das Institut gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bausparkasse. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bausparkasse nicht beachtet werden.

Die start:bausparkasse AG hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt.

Personenbezogene Daten, die von der **start:bausparkasse** AG ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

INFORMATIONSBLATT ZUM DATENSCHUTZ (gültig ab dem 25.05.2018)

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte. Der Inhalt und Umfang der Datenverarbeitung richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Produkten und Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

start:bauparkasse AG

Adresse und Telefonnummer siehe Fußzeile

datenschutz@start-bauparkasse.at

2. Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir Daten, die wir von Auskunftfeien¹, Schuldnerverzeichnissen² und aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch, Medien) zulässigerweise erhalten haben.

Zu den personenbezogenen Daten zählen Ihre Personalien (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag und –ort, Staatsangehörigkeit, etc.), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten. Darüber hinaus können darunter auch Auftragsdaten (z.B. Auszahlung des Darlehens), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatzdaten zum Bausparvertrag), Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten, etc.), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle), Registerdaten, Bild- und Tondaten (z.B. Video- oder Telefonaufzeichnungen), Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Bausparkasse (z.B. Cookies), Verarbeitungsergebnisse, die die Bausparkasse selbst generiert sowie Daten zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen fallen.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018

• zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs. 1b DSGVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung von Bauspargeschäften (Bausparverträge und –darlehen), insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung einer Bausparkasse erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z.B. Bausparen, Darlehen) und können u.a. Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die konkreten Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

• zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art 6 Abs. 1c DSGVO):

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aus dem Bankwesengesetz, Finanzmarkt-Geldwäschegesetz etc.) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht, etc.), welchen wir als österreichische Bausparkasse unterliegen, erforderlich sein.

Beispiele für solche Fälle sind:

- Meldungen an die Geldwäschemeldestelle in bestimmten Verdachtsfällen (§ 16 FM-GwG);
- Auskunftserteilung an Finanzstrafbehörden im Rahmen eines Finanzstrafverfahrens wegen eines vorsätzlichen Finanzvergehens;
- Auskunftserteilung an Abgabenbehörden des Bundes gemäß § 8 des Kontenregister- und Konteneinschaugesetzes.

¹ CRIF GmbH

² KSV1870 Holding AG

- **im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs. 1a DSGVO):**

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (z.B. können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing- und Werbezwecke widersprechen, wenn Sie mit einer Verarbeitung künftig nicht mehr einverstanden sind).

- **zur Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs. 1f DSGVO):**

Soweit erforderlich kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten der Bausparkasse oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. In den folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. österreichischer Kreditschutzverband 1870) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht nach Art 21 DSGVO widersprochen haben;
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweistaten bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen; diese dienen insbesondere dem Schutz der KundInnen und MitarbeiterInnen;
- Telefonaufzeichnungen (z.B. bei Beschwerdefällen);
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;
- Maßnahmen zum Schutz von MitarbeiterInnen und KundInnen sowie Eigentum der Bausparkasse;
- Maßnahmen zur Betrugsprävention und –bekämpfung (Fraud Transaction Monitoring);
- im Rahmen der Rechtsverfolgung.

4. Wer erhält meine Daten?

Innerhalb der Bausparkasse erhalten diejenigen Stellen bzw. MitarbeiterInnen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (insbesondere IT- sowie Backoffice-Dienstleister und Serviceline) Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung können öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Österreichische Finanzmarktaufsicht, Finanzbehörden, etc.) Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein.

Im Hinblick auf eine Datenweitergabe an sonstige Dritte möchten wir darauf hinweisen, dass wir als Bausparkasse zur Einhaltung des Bankgeheimnisses gemäß § 38 BWG und daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogenen Informationen und Tatsachen verpflichtet sind, die uns aufgrund der Geschäftsbeziehung anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten daher nur weitergeben, wenn Sie uns hierzu vorab schriftlich und ausdrücklich vom Bankgeheimnis entbunden haben oder wir gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet oder ermächtigt sind. Empfänger personenbezogener Daten können in diesem Zusammenhang andere Kredit- und Finanzinstitute oder vergleichbare Einrichtungen sein, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen Daten übermitteln (je nach Vertrag können dies z.B. Korrespondenzbanken, Auskunfteien, etc. sein).

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO), dem Bankwesengesetz (BWG) und dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) ergeben. Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

6. Welche Datenschutzrechte stehen mir zu?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts. Beschwerden können sie an die Österreichische Datenschutzbehörde, Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien richten.

7. Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags oder die Ausführungen des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

8. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Bei Kreditvergabe wird eine Bonitätsprüfung (Kredit-Scoring) durchgeführt. Dabei wird mit Hilfe statistischer Vergleichsgruppen das Ausfallrisiko von Kreditsuchenden bewertet. Der errechnete Score-Wert soll eine Prognose ermöglichen, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein beantragter Kredit voraussichtlich zurückgezahlt wird. Zur Berechnung dieses Score-Wertes werden Ihre Stammdaten (z.B. Familienstand, Zahl der Kinder, Dauer der Beschäftigung, Arbeitgeber, etc.), Angaben zu den allgemeinen finanziellen Verhältnissen (z.B. Einkommen, Vermögen, monatliche Ausgaben, Höhe der Verbindlichkeiten, Sicherheiten, etc.) und zum Zahlungsverhalten (z.B. ordnungsgemäße Kreditrückzahlungen, Mahnungen, Daten von Kreditauskunfteien) herangezogen. Ist das Ausfallrisiko zu hoch, kommt es zu einer Ablehnung des Kreditantrags, gegebenenfalls zu einer Eintragung in der beim KSV 1870 geführten Klein-Kreditevidenz sowie zur Aufnahme eines internen Warnhinweises. Wurde ein Kreditantrag abgelehnt, ist dies in der beim KSV 1870 geführten Klein-Kreditevidenz gemäß Bescheid der Datenschutzbehörde für 6 Monate ersichtlich.